

Interessantes Urteil zur Präsenzpflicht im Unternehmen vs. Home-Office

Beitrag von „fossi74“ vom 15. April 2015 15:08

Zitat von Trantor

In Hessen sind die Leistungsnachweise grob vorgegeben, es müssen aber nicht unbedingt Klassenarbeiten sein. Ich bin mittlerweile dazu übergegangen, viel mehr alternative Leistungsnachweise durchzuführen, im Augenblick korrigiere ich z.B. zum ersten mal in meinem Leben eine Portfolioarbeit (Burufsbildender Lernbereich / Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung).

Aber immerhin sind sie grob vorgegeben. Die Möglichkeit, Klassenarbeiten durch Alternativformen zu ersetzen, gibt es in Bayern mittlerweile auch. Dennoch wird schon von Seiten der Fachbetreuung darauf geachtet, dass die Bedingungen innerhalb der Schule vergleichbar sind.

Viele Grüße
Fossi